



VERFÜGUNG

vom 13. Oktober 2006

Zürich. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/921/2000 vom 20. Juli 2000 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Zürich gemäss GRB Nrn. 1815 und 1816 vom 24. November 1999 genehmigt. Am 28. September 2005 beschloss der Gemeinderat der Stadt Zürich eine Änderung des Zonenplans. Gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. März 2006 und des Bezirksrats Zürich vom 31. Juli 2006 wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 3. August 2006 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft im Gebiet Leutschenbach die Festsetzung einer Zentrumszone Z5 mit Wohnanteil 0% und Freiflächenziffer von 25% nördlich der Leutschenbachstrasse und Zentrumszone Z5 mit Wohnanteil 20% und Freiflächenziffer von 30% südlich der Leutschenbachstrasse. Die Zonierung ist das Ergebnis einer kooperativen Entwicklungsplanung und eines Freiraumkonzepts.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Zürich mit GRB Nr. 4638/2005 am 28. September 2005 beschlossene Zonenplanänderung im Gebiet Leutschenbach nördlich und südlich der Leutschenbachstrasse (Zentrumszone Z5 mit Wohnanteil 0% und Freiflächenziffer 25% bzw. Z5 mit Wohnanteil 20% und Freiflächenziffer 30%) wird genehmigt.

- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Beilage von fünf Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 13. Oktober 2006
060793/ObI/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

